

## **Bedingungen für den Anschluss steckerfertiger Erzeugungsanlagen mit max. 600 VA**

(gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) § 19 Abs. 3)

### **Verzicht auf Vergütung**

Der erzeugte Strom wird ausschließlich selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG und KWKG) beansprucht.

### **Leistungsgrenze**

Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA am Netzanschluss wird nicht überschritten und es werden keine weiteren (steckerfertige) Erzeugungsanlagen am oben genannten Anlagenstandort betrieben.

### **Technische Voraussetzungen**

Die technischen Anschlussbedingungen (TAB) Niederspannung der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“) werden eingehalten und die Stromerzeugungsanlage wird über eine Energiesteckdose angeschlossen. Die zugehörigen Betriebsmittel des zur Einspeisung genutzten Endstromkreises inkl. der Energiesteckdose sind gemäß DIN VDE V 0100-551-1 und DIN VDE V 0628-1 durch einen im Installateursverzeichnis des Netzbetreibers eingetragenen Elektroinstallateur zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Die NRM behält sich vor, dass nach Prüfung des vorhandenen Zählers ggf. ein Zählerwechsel durchgeführt wird. Wenn bisher ein Zähler ohne Rücklaufsperrung verbaut ist muss dieser getauscht werden. Ein Rückwärtslaufen des Zählers wäre ein Verstoß gegen das Steuerrecht und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

### **Informations- und Meldepflichten**

Ein Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat nach VDE-AR-N 4105:2018-11 liegt vor und kann bei Bedarf durch NRM angefordert werden.

Die Meldepflichten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) werden eingehalten. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de) zur Verfügung.

Änderungen sind umgehend an die NRM und an das Marktstammdatenregister zu melden.